



## INFORMATIONSBLATT ZUR POOLWOHNUNG

### WAS IST EINE POOLWOHNUNG?

Der Verein WOBES ist während der Betreuungszeit Hauptmieter der Gemeindewohnung. Das Ziel ist die Wohnungsübernahme. Die Wohnung ist unmöbliert. Die Zuteilung erfolgt nach Verfügbarkeit durch Wiener Wohnen, daher können keine Bezirkswünsche berücksichtigt werden.

### WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

- Förderbewilligung vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO)
- 5 Jahre Meldenachweis in Wien müssen bis zur Übernahme des Mietvertrags erfüllt sein
- Abklärung vom etwaigen Delogierungsgrund und der Schuldenrückzahlung bei Wiener Wohnen (Rückzahlungsmodalitäten müssen vereinbart sein)
- Kautionszahlung von 2 Monatsmieten
- Einkommensgrenzen laut der Sozialen Wohnungsvergabe sind zu beachten

### WAS PASSIERT WÄHREND DER ZEIT BEI WOBES?

- Wohnplatzvereinbarung und Energieanmeldung werden mit der Verwaltung von WOBES geklärt
- Kooperationsvertrag und Datenschutzerklärung werden mit dem/der SozialarbeiterIn bearbeitet
- Unterstützung und Begleitungen in Form von Hausbesuchen und Terminen im Büro finden mit dem/der SozialarbeiterIn statt
- Klärung der Möblierung: eigenständige Möblierung oder über die Möglichkeit der Vorfinanzierung einer Teilmöblierung durch den Verein WOBES, welche in monatlichen Raten zurückzuzahlen sind
- Installations- und Hausarbeiten nach dem Einzug sind einmalig kostenfrei möglich (z.B. Waschmaschinenanschluss, Lampen aufhängen,...)
- Zugang zum Keller ist nur mit einer erhöhten Kautionszahlung von zusätzlich 300,-€ möglich
- Mängel und Schäden in der Wohnung müssen der WOBES Verwaltung gemeldet werden
- Ersatzschlüssel zur Poolwohnung sind in der Verwaltung von WOBES vorhanden und werden nach Mietvertragsübernahme ausgehändigt.

- In den Anlagen der Gemeindebauten sind Waschküchen vorhanden, die die MieterInnen benutzen können. Die Kosten hierfür werden mit der Miete verrechnet.

#### Hinweise:

- Offizielle Beschwerden bei Wiener Wohnen über den/die MieterIn können zu Komplikationen bei der Befürwortung führen!
- Die Miethöhe kann sich durch Indexanpassung, Betriebskostenabrechnung etc. verändern
- Veränderungen am Wohnraum dürfen erst nach der Übernahme der Wohnung vorgenommen werden.

## WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE MIETVERTRAGSÜBERNAHME?

- Die regelmäßige Bezahlung von Miet- und Energiekosten
- Zuverlässiges Einhalten der Betreuungsvereinbarung
- Einhaltung der Hausordnung, adäquates Wohnverhalten, Wohnungszustand

Info: Vor der Übernahme findet eine Begehung und Befundung der Wohnung durch Wiener Wohnen statt!

## WAS PASSIERT NACH DER MIETVERTRAGSÜBERNAHME?

- Abrechnung mit der Verwaltung
- Für die Fernwärme-Abrechnung (im November) werden 100,- von der Kaution bei WOBES einbehalten. Der Restbetrag wird nach der Abrechnung ausgezahlt
- Ein Abschluss einer neuen Haushaltsversicherung wäre wichtig
- Freiwillige Unterstützung durch die Mobile Wohnbetreuung (MoWo) ist möglich